

## Beitragsordnung des Deutschland – Land der Ideen e.V.

Die Mitgliederversammlung des Deutschland – Land der Ideen e.V. hat am 20. Dezember 2017 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag, der jährlich erhoben wird. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird zur Finanzierung von Veranstaltungen, Publikationen, PR-Kampagnen und weiteren Aktionen zur Förderung eines positiven, innovations- und zukunftsorientierten Deutschland-bildes im In- und Ausland eingesetzt.
4. Der Mitgliedsbeitrag unterscheidet sich wie folgt:
  - 1.1. Unternehmen/Institutionen: € 5.000 p.a.
  - 1.2. Persönliche Mitgliedschaften: € 1.000 p.a.
5. Die Beiträge werden am Anfang eines Kalenderjahres fällig.
6. Erfolgt der Beitritt nach dem 30.06., wird ein Beitragssatz von 50 % erhoben.
7. Die Mitglieder sind berechtigt, in ihrem Außenauftritt auf die Mitgliedschaft im Deutschland – Land der Ideen e.V. hinzuweisen.